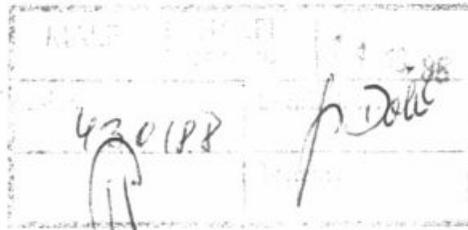


"PRODUKTION 88"

am 29.3.90
gelöscht alle

~~Vertrauliche Verschlusssache~~
~~Vertrauliche Verschlusssache~~
~~b 153/3 - 536 / 88~~
~~10. Ausf. 1-7 Blatt 1~~



36-138
25.10.88
25.10.

VS-Inventur 22 Juni 1988 J4

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
BEVOLLMÄCHTIGTER DES GENERALSEKRETÄRS DES ZK DER SED
UND
VORSITZENDEN DES NATIONALEN VERTEIDIGUNGSRATES
FÜR PRODUKTION

L A G E I N F O R M A T I O N

vom: 24. 10., 10.00 Uhr

I n h a l t

1. Lage in den NATO-Staaten
2. Lage in den Staaten des Warschauer Vertrages
3. Lage auf dem Territorium der DDR
4. Lage im Bevollmächtigtenbereich

1. Seit Mitte September sind regierungsoffizielle politische, diplomatische, militärische und wirtschaftliche Handlungen der NATO-Staaten darauf gerichtet, die Wirksamkeit der Friedensinitiativen der sozialistischen Staaten und aller Friedenskräfte zu stören bzw. zu verhindern, um damit die derzeitige politische, wirtschaftliche und militärische Lage zu destabilisieren.

Unannehmbare Forderung der NATO-Staaten haben den Abrüstungsprozeß zum Stillstand gebracht. Die NATO-Staaten arbeiten mit allen Mitteln darauf hin, den endgültigen Abbruch der Abrüstungsverhandlungen zu provozieren. Parallel dazu werden in allen NATO-Staaten propagandistische Maßnahmen eingeleitet, der Weltöffentlichkeit die Schuld der sozialistischen Staaten für die zunehmende Verschärfung der internationalen Spannungen zu suggerieren. Diese Aktionen dienen gleichzeitig als Rechtfertigungsgrund für die Realisierung der zwischen den NATO-Staaten abgestimmten Maßnahmen zur Anwendung der Krisenpläne, wie die

- Zunahme des polizeilichen und strafrechtlichen Vorgehens gegen Friedenskräfte in den NATO-Staaten sowie Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen gewerkschaftliche Aktionen im Tarifkampf und Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze,
- Behinderung der internationalen Schifffahrt und weiter zunehmende militärische Präsenz in wichtigen Seegebieten und strategischen Räumen,
- Verlegung strategischer Reserven der USA und Kanadas nach Europa.

Der Ost-West-Handelsaustausch wird zunehmend behindert. Vertraglich gebundene Importe aus den NATO-Staaten werden unter fadenscheinigen Gründen zurückgehalten, Verträge storniert und Zahlungsverpflichtungen aus realisierten Exporten nicht eingehalten. Importe aus dem ostasiatischen Raum, aus Spanien und Großbritannien sind seit dem 15. 10. ausgeblieben. Die Be- und Entladung von Handelsschiffen der DDR und anderer sozialistischer Staaten in den Seehäfen der Nordseeanrainer, in Südamerika, Thailand und Honkong wird verweigert.

Die Arbeit des diplomatischen Personals sowie der Handels- und Industrievertretungen der DDR in den kapitalistischen Staaten wird zunehmend behindert und gegenüber Handelspartnern der DDR in Entwicklungsländern politischer und wirtschaftlicher Druck ausgeübt. Gegen sozialistische Länder und ihre Handelspartner werden verstärkt Wirtschaftsembargos verhängt und Sanktionen durchgeführt.

Seit Mitte September haben die NATO-Staaten unter strengster Wahrung der Geheimhaltung Maßnahmen zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft ihrer Streitkräfte sowie zur gedeckten schrittweisen Umstellung der Wirtschaft auf Kriegsbedingungen eingeleitet. So wurde im Rahmen der in mehreren Ländern Westeuropas stattfindenden und teilweise nicht gemeldeten Herbstmanöver die volle Gefechtsbereitschaft eines größeren Teils der NATO-Streitkräfte in den Standorten hergestellt und gedeckt mit der stufenweisen Einberufung von Mobilmachungs-Teilkontingenten begonnen sowie der ununterbrochene Betriebsdienst in den militärischen Nachrichtenzentralen aufgenommen.

Bis zum 23. 10. wurden ca 35 % der doppelbasierten NATO-Truppenteile in die vorgesehenen Aufstellungsstandorte in der BRD verlegt und die dort eingelagerte Bewaffnung und Ausrüstung übernommen.

Die Mehrzahl der Mittelstreckenraketen sind in ihren Stationierungsorten in der BRD und anderen westeuropäischen NATO-Staaten verblieben. In der BRD standen im Mittelpunkt der gedeckten Überführung der Wirtschaft in den Kriegszustand

- die Erhöhung des Produktionsausstoßes der Rüstungsindustrie sowie
- die zusätzliche Beschaffung von wichtigen Rüstungsgütern zur Erhöhung der Vorräte und Reserven.

2. Seit der am 20. 10. stattgefundenen Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unternehmen diese Staaten auf politischem und diplomatischem Gebiet weitere Anstrengungen, um die von den NATO-Ländern provozierte Verschärfung der Beziehungen zwischen beiden Bündnissen zu verhindern.

In Anbetracht der sich komplizierenden militärpolitischen Lage haben die Partei- und Staatsführungen der Staaten des Warschauer Vertrages ihre Konsultationen zur Abstimmung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit ihrer Länder verstärkt, um in angemessener Weise auf die von der NATO getroffenen militärischen Maßnahmen zu reagieren.

3. Am 22. 10. tagte der Nationale Verteidigungsrat der DDR und beauftragte seinen Vorsitzenden, die sich aus den Beschlüssen der Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses sowie des Nationalen Verteidigungsrates für die DDR ergebenden Maßnahmen unverzüglich durchzusetzen.

Die DDR unternimmt in Abstimmung mit den anderen sozialistischen Ländern alle diplomatischen Anstrengungen, ihren politischen Handlungsspielraum im Interesse der Friedenssicherung zu erhalten, Provokationen vorzubeugen sowie ihre politische, ökonomische und militärische Position zu festigen. Die gesellschaftlichen Kräfte in der DDR konzentrieren die massenpolitische Arbeit auf die

- weitere Festigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Politik der Partei- und Staatsführung unter den sich verschärfenden Lagebedingungen,
- konsequente Durchsetzung der Staatsdisziplin bei der Planerfüllung sowie die
- Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und offensive Begegnung zunehmender Erscheinungen und Wirkungen politisch-ideologischer Diversion des Gegners.

Auf dem Territorium der DDR finden seit dem 23. 10. Übungen von Stäben und Truppen der Vereinten Streitkräfte statt. Truppenbewegungen beeinträchtigen zunehmend die Transportraumbereitstellung für wichtige Rohstoffe und Stückgüter in der Volkswirtschaft. Volkswirtschaftliche Transporte in Nord-Südrichtung der DDR sind auf den Hauptstrecken zeitweilig unterbrochen. Mit Verspätungen bis zu 5 Tagen ist zu rechnen.

Die zu Übungen einberufenen Reservisten sowie die aus der Volkswirtschaft entnommenen Kraftfahrzeuge, Straßenbaumaschinen, Auto-Drehkrane, Elektroaggregate und andere Geräte verbleiben in den Truppenteilen der Nationalen Volksarmee.

Mit den zu erwartenden Mobilmachungsmaßnahmen sowie dem beginnenden Ausbau von Verteidigungsstreifen im grenznahen Raum und in der Tiefe des Territoriums der DDR sind weitere Entnahmen an personellen und materiellen Kontingenten aus der Volkswirtschaft sowie eine erhebliche Reduzierung der Transportleistungen auf Schiene und Straße verbunden.

In einigen verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Betrieben und Einrichtungen des Bereiches, insbesondere in industriellen Ballungsgebieten und den Bezirken ROSTOCK, SCHWERIN, HALLE, MAGDEBURG, ERFURT, SUHL, KARL-MARX-STADT sowie COTTBUS kam es zu Störungen bzw. Ausfällen infolge

- Ausbleiben von Importen an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen,
- Unterbrechung technologisch bedingter Kooperationsbeziehungen,
- Verletzungen der Staatsdisziplin, Ordnung und Sicherheit,
- subversiver Handlungen des Gegners.

(Anlage)

Der überwiegende Teil der Werktätigen in den Industriebereichen arbeitet diszipliniert an der Planerfüllung und unternimmt große Anstrengungen zur Überwindung der Störungen und Ausfälle in der Produktion und bei den Instandsetzungsleistungen.

4. Den Ministern wurde mit der Weisung Nr. 01 des Bevollmächtigten vom 24. 10. die Aufgabe gestellt, die Überführungsbereitschaft ihrer Verantwortungsbereiche gedeckt zu erhöhen.

Anmerkung

Diese Information ist außer der Urschrift bis zum 30. 12. 1989 in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

A N L A G E

Störungen bzw. Ausfälle in der Produktion im Verantwortungsbereich des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau

1. Im VEB Mechanische Werkstätten Königswartha des Kombinates Spezialtechnik Dresden explodierten 20 kg Initialsprengstoff und zerstörten das Zwischenlager. Die Zündhütchenproduktion für die Munition ist unterbrochen. Voraussichtliche Wiederaufnahme der Produktion in den nächsten 12 Stunden.
2. Im VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde des VEB IFA-Kombinat Nutzkraftwagen ist durch Sabotageeinwirkung die Rechnersteuerung der Fahrerhausfertigung für den NKW L 60 ausgefallen.
Dauer der Umstellung auf Handsteuerung 24 Stunden.
3. Im VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde des VEB IFA-Kombinat Nutzkraftwagen sind seit dem 23. 10. für die Produktion der NKW L 60 folgende Kooperationen unterbrochen:
 - Achsantriebe aus dem VEB Gelenkwellenwerk Haldensleben (grenznaher Raum)
 - Federbolzen (134 29 100) vom VEB Kfz.-Instandsetzungswerk Suhl
 - Frostschutzpumpen aus der SR Rumänien
4. Im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl ist die Produktion der Läufe für die MPi AK 74 aufgrund von Sabotagehandlungen seit 2 Tage unterbrochen.

Ministerium für Allgemeinen
Maschinen-, Landmaschinen-
und Fahrzeugbau
Der Minister

4
GSt- 139
25.10.88
in 15.10.

"PRODUKTION 88"

29.3.90

ck.

~~Vertrauliche Verschlussache
b 235/I - 157/88~~

~~2. Ausf.~~

Blatt 1

fu

WEISUNG Nr. 01/88

über

die Durchführung von Maßnahmen der gedeckten
teilweisen Überführung des Verantwortungs-
bereiches des Ministers für Allgemeinen
Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau
vom Frieden in den Verteidigungszustand

vom 24. 10., 18.00 Uhr

Minister

In Durchsetzung der Weisung Nr. 01 des Bevollmächtigten für
Produktion

WEISE ICH AN:

1. Die Generaldirektoren der Kombinate und der direkt unterstellten Außenhandelsbetriebe sowie die Direktoren der direkt unterstellten Einrichtungen (im folgenden Leiter genannt) haben auf der Grundlage der Pläne der Überführung die Maßnahmen der Stufe "Erhöhte Einsatzbereitschaft" gedeckt zu realisieren.
In den Führungsorganen, Betrieben und Einrichtungen ist dazu keine Stufe der Einsatzbereitschaft auszulösen.

V.: Leiter

I.: sofort

erk.

2. Die der Stufe "Erhöhte Einsatzbereitschaft" entsprechenden Maßnahmen der militärischen Mobilmachung (PdÜ-Kennziffer 125) sind vorrangig zu erfüllen.

V.: Leiter

I.: sofort

erk.

3. Die Leiter haben in verteidigungswichtigen Betrieben und + Einrichtungen ihres Verantwortungsbereiches Kontrollen und Überprüfungen durchzuführen. Sie sind auf den Umfang der Maßnahmen der Stufe "Erhöhte Einsatzbereitschaft" zu beschränken. Schwerpunkt bildet die Erhöhung der Bereitschaft der Leistungspflichtigen zur Bereitstellung von Sach-, Unterbringungs- und Versorgungsleistungen gemäß Liefer- und Leistungsverordnung und vorliegender Leistungsbescheide.

V.: Leiter

I.: 26. 10., 08.00 Uhr Plan der Kontrollen an Leiter des Stabsorgans des Führungsorgans des MAF

erk.

31. 10., 18.00 Uhr Abschluß der Kontrolle

4. In allen Kombinatn ist eine anteilige Erfüllung der speziellen staatlichen Auflage zum Volkswirtschaftsplan 1988 für das IV. Quartal zu sichern. Es sind Maßnahmen einzuleiten, die eine weitestgehende Erfüllung der Jahreszielstellung und deren differenzierte Überbietung bereits zum 30. 11. gewährleisten.
Für die Erzeugnisse

- Maschinenpistole,
- Munition für Handfeuerwaffen und
- Panzerbüchse

ist innerhalb von 10 Tagen eine Tagesproduktion auf dem B-Planniveau (bezogen auf den B-Plan I. Quartal) zu erreichen.

Über die Realisierung dieser Aufgabe ist eine Vorschau per 30. 11. 1988 zu erarbeiten und an den Leiter des Fachbereiches Produktionsdurchführung des Führungsorgans des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau zu übergeben.

V.: Leiter

T.: 31. 10., 15.00 Uhr

5. Zur Absicherung der Planerfüllung sind Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Fahrerhausfertigung im Stammbetrieb IFA-Automobilwerke Ludwigsfelde und zur Aufholung der Rückstände einzuleiten und unter Kontrolle zu halten. Über die Aufholung der Rückstände ist an den Leiter des Fachbereiches Produktionsdurchführung des Führungsorgans des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau Vollzug zu melden.

V.: Generaldirektor IFA-Kombinat Nutzkraftwagen

T.: 29. 10., 18.00 Uhr, *verändert auf 31.10.*

*gem. mod. Fu
MK*

6. Übergabe einer Meldung an den Minister über die beschleunigte Fertigstellung der in den speziellen Betrieben befindlichen instandzusetzenden Militärtechnik, einschließlich Vorschau bis 03. 11., 15.00 Uhr.

V.: Generaldirektoren der Kombinate NKW, Kofo, NAGEMA, MLW, KSD

T.: 01. 11., 08.00 Uhr

7. Die speziellen Instandsetzungskapazitäten sind technisch-technologisch und materiell so vorzubereiten, daß bei erhöhtem Bedarf außerplanmäßige Instandsetzungsforderungen realisiert werden können.

Über Möglichkeiten und Varianten zur Realisierung außerplanmäßiger Instandsetzungsforderungen der bewaffneten Organe ist ein Vorschlag an den Leiter des Fachbereiches Produktionsdurchführung des Führungsorgans des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau zu übergeben.

V.: Generaldirektoren der Kombinate NKW, Kofo, NAGEMA, MLW, KSD

T.: 01. 11., 08.00 Uhr

8. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Zündhütchenproduktion im VEB Mechanische Werkstätten Königswartha sind unter Kontrolle zu halten. Über die Wiederaufnahme der Produktion ist an den Minister Vollzug zu melden.

V.: Generaldirektor KSD

T.: 26. 10., 04.00 Uhr

9. Die Auswirkungen auf die Produktion von Maschinenpistolen infolge des Produktionsausfalls für Zulieferungen und Kooperationen im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl sind einzuschätzen und Vorschläge zur Wiederaufnahme der Produktion zu erarbeiten und an den Minister zu übergeben.

V.: Generaldirektoren KZR, KSD

T.: 01. 11., 06.00 Uhr

10. Die Auswirkungen der unterbrochenen Kooperationsbeziehungen für den NKW L 60 sind zu analysieren und Vorschläge zur Schaffung von Ausweidlösungen an den Minister zu übergeben.

V.: Generaldirektor NKW

T.: 01. 11., 17.00 Uhr

11. Auf der Grundlage der ausgelösten Maßnahme "Erhöhte Einsatzbereitschaft" und der entstandenen operativen Lage ist ein Planänderungsantrag zur erforderlichen Präzisierung der staatlichen Auflage zum Volkswirtschaftsplan 1988, IV. Quartal, zu erarbeiten und an den Minister zu übergeben.

V.: Leiter

T.: 01. 11., 12.00 Uhr

12. Die Probeinstandsetzung der Kanone 100 mm MT 12 im VEB Kyffhäuserhütte Artern ist zu beschleunigen. Über Beginn und Abschluß der Probeinstandsetzung ist eine Meldung an den Leiter des Fachbereiches Wissenschaft und Technik des Führungsorgans des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau zu übergeben.

V.: Generaldirektor NAGEMA

T.: 31. 10., 08.00 Uhr

13. {
a { In den Kombinat, verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Betrieben und Einrichtungen ist mit der Realisierung von gedeckten Schutzmaßnahmen für die Werktätigen ohne die Inanspruchnahme zentraler staatlicher Fonds zu beginnen.
b { Die Ausbildung für Werktätige in der Selbst- und gegenseitigen Hilfe nach Eintritt destruktiver Wirkungen ist verstärkt durchzuführen.
c { Die Kräfte und Mittel des KC-Schutzes sind auf ihren Einsatz vorzubereiten.

V.: Leiter

T.: sofort

- + b Die möglichen Auswirkungen auf die Produktion infolge der Einstellung der planmäßigen Investitionen, einschließlich der im Rahmen der Bauproduktion ohne NAN zu realisierenden Vorhaben, sind zu analysieren und an den Leiter des Fachbereiches Grundfonds und Investitionen des Führungsorgans des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau zu melden.

V.: Leiter

T.: 28. 10., 08.00 Uhr

14. Alle Maßnahmen, die sich aus der Durchsetzung dieser Weisung ergeben, sind unter Wahrung der Geheimhaltung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durchzuführen. Breitenwirksame Maßnahmen sind zu legendieren.

Zur Realisierung der gestellten Aufgaben ist ein begrenzter, unbedingt erforderlicher Personenkreis der Führungsorgane einzusetzen.

V.: Leiter

T.: sofort

- + 15. Die Generaldirektoren der Kombinate Nutzkraftwagen, Fortschritt Landmaschinen und Wälzlager und Normteile haben bereit zu sein, den Entschluß zur umfassenden Überführung ihrer Verantwortungsbereiche vom Frieden in den Verteidigungszustand in der Führungsstelle des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau, Haus der Ministerien, Raum 4379, zu melden.

T.: 04. 11., 17.00 Uhr

16. Die Leiter haben die Entschlüsse zur umfassenden Überführung ihrer Verantwortungsbereiche vom Frieden in den Verteidigungszustand zu erarbeiten und mir schriftlich über mein Stabsorgan zu übergeben.

V.: Leiter

T.: 05. 11., 10.00 Uhr

17. Übergabe der schriftlichen Meldung über den Stand der gedeckten teilweisen Überführung des Kombinates vom Frieden in den Verteidigungszustand an den Leiter des Stabsorgans des MALF.

V.: GD VEB NKW

T.: 03. 11., 10.00 Uhr

Störungen bzw. Ausfälle in der Produktion im Verantwortungsbereich des Ministers für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau

1. Im VEB Mechanische Werkstätten Königswartha des Kombinates Spezialtechnik Dresden explodierten 20 kg Initialsprengstoff und zerstörten das Zwischenlager. Die Zündhütchenproduktion für die Munition ist unterbrochen. Voraussichtliche Wiederaufnahme der Produktion in den nächsten 12 Stunden.

2. Im VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde des VEB IFA-Kombinat Nutzkraftwagen ist durch Sabotageeinwirkung die Rechnersteuerung der Fahrerhausfertigung für den NKW L 60 ausgefallen.
Dauer der Umstellung auf Handsteuerung 24 Stunden.

3. Im VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde des VEB IFA-Kombinat Nutzkraftwagen sind seit dem 23. 10. für die Produktion der NKW L 60 folgende Kooperationen unterbrochen:

- Achsantriebe aus dem VEB Gelenkwellenwerk Maldensleben (grenznaher Raum)
- Federbolzen (134 29 100) vom VEB Kfz.-Instandsetzungswerk Suhl
- Frostschutzpumpen aus der SR Rumänien

4. Im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl ist die Produktion der Läufe für die MPi AK 74 aufgrund von Sabotagehandlungen seit 2 Tage unterbrochen.

*früher auch
FS Hallsap*

"PRODUKTION 88"

29.3.90

clh.

~~Vertrauliche Verschlusssache
b 235/I - 214/88~~

~~AA. Ausf. 7~~ Blatt 1

Ministerium für Allgemeinen
Maschinen-, Landmaschinen-
und Fahrzeugbau
Der Minister

Weisung Nr. 02/88

über

die umfassende Überführung des Verantwortungsbereiches vom Frieden in den Verteidigungszustand.

vom 04. 11., 12.00 Uhr

Unterschrift

In Durchsetzung der Weisung Nr. 2 des Bevollmächtigten für
Produktion

WEISE ICH AN:

1. Die Generaldirektoren der Kombinate und der direkt unterstellten Außenhandelsbetriebe sowie die Direktoren der direkt unterstellten Einrichtungen (im folgenden Leiter genannt) haben auf der Grundlage der Pläne der Überführung und meinen operativen Entscheidungen ihre Verantwortungsbereiche ab 04. 11., 12.00 Uhr, vollständig auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes zu überführen. Die in dieser Weisung festgelegten Leiter der Fachbereiche meines Führungsorgans haben die Aufgaben zu kontrollieren bzw. zu den festgelegten Terminen durchzusetzen.

V.: Leiter

I.: sofort

2.1. Die Aufgaben zur Unterstützung der allgemeinen militärischen Mobilmachung (PdÜ-Kz. 325) sind durchzuführen. Die geforderten personellen und materiellen Kontingente sind bereitzustellen.

V.: Leiter

I.: sofort

2.2. Für die beschleunigte Realisierung der Aufgaben entsprechend meiner Aufgabenstellung vom 31. 10. (VVS b 235/I - 178/88) sowie weitere Forderungen der Streitkräfte sind alle Deckungsquellen, u.a. aus dem vom 04. 11. wirksam gewordenen Exportstopp in das NSW,

zu Lasten volkswirtschaftlicher Bedarfsträger zu nutzen.

V.: Leiter

- 2.3. Das in der Zone der taktischen Verteidigung noch verfügbare Potential ist vorrangig zur Unterstützung des weiteren pioniertechnischen Ausbaus von Verteidigungsstellungen und der Feldinstandsetzung von Militärtechnik vorzusehen.

Die dafür vorzusehenden Kräfte und Mittel sind vorzubereiten und auf Anforderung der militärischen Befehlshaber bereitzustellen. Die Werkstätigen sind auf einen Einsatz zur Unterstützung des pioniermäßigen Ausbaus von Verteidigungsstellungen und anderen Pflichtleistungen vorzubereiten.

V.: Leiter

3. Die Erfüllung und Abrechnung der verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Aufgaben erfolgt ab sofort auf der Grundlage des in Kraft gesetzten B-Planes der Volkswirtschaft der DDR und dazu getroffener operativer Entscheidungen. Dazu sind auf der Grundlage der Koordinierungsvereinbarungen die vorgesehenen territorialen Kooperationen zu nutzen und weitere Möglichkeiten der Kooperation in Abstimmung mit den Territorialorganen für eine kurzfristige Nutzung zu sichern.

V.: Leiter

I.: sofort

4.1. Die Führung in den Verantwortungsbereichen der Generaldirektoren ist ab sofort entsprechend der Führungsanordnung für den Verteidigungszustand zu verwirklichen. Entsprechend meinem Vorbefehl ist ab 04. 11., 10. Uhr, das Arbeitsregime entsprechend der Stufe "VE" durchzusetzen.

V.: Leiter

T.: sofort

4.2. In den Betrieben und Einrichtungen sind die für den Verteidigungszustand geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Arbeitszeit zur Erfüllung der Aufgaben differenziert anzuwenden. Die für den Verteidigungszustand vorbereiteten Rechtsvorschriften und administrativen Regelungen sind in Übereinstimmung mit der Realisierung von B-Planaufgaben konsequent durchzusetzen.

V.: Leiter —

5. Die für die Betriebe in der Zone der taktischen Verteidigung (grenznaher Raum) festgelegten Maßnahmen sind zu realisieren. Dabei ist eine straffe Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu gewährleisten.

V.: Leiter

6. Die in den Plänen der Zivilverteidigung zur geschützten Unterbringung der Werktätigen und zur Erhöhung der Standhaftigkeit der Produktion festgelegten Aufgaben sind unverzüglich unter Nutzung betrieblicher und örtlich-territorialer Möglichkeiten zu verwirklichen.

V.: Leiter

7. Zur Erfüllung der in den staatlichen B-Planaufgaben festgelegten Hauptaufgaben ist ein enges Zusammenwirken mit anderen Kombinat und territorialen Staatsorganen zu organisieren.

V.: Leiter

8. Die Berichts- und Meldetätigkeit ist auf der Grundlage der operativen Berichts- und Meldeordnung durchzuführen. Der Informationsaustausch ist entsprechend den Schwerpunkten für den Informationsaustausch zu gewährleisten.

V.: Leiter

9. Die politisch-ideologische Arbeit ist auf die Mobilisierung der Werktätigen zur vorrangigen Erfüllung verteidigungswichtiger Produktions- und Instandsetzungsaufgaben sowie die Auslösung von Initiativen für höhere Produktionsleistungen auszurichten.

10. Übergabe einer lagebezogenen Einschätzung der durchgängigen Realisierbarkeit der Maßnahmen des Planes der Überführung, die der Kennziffer 325 zugeordnet sind, an den Leiter meines Stabsorgans.

V.: Leiter

T.: 04.11., 17.00 Uhr

11. Verlegung der ZSF des Kombinates Spezialtechnik Dresden in die Dezentralisierungsräume.
Verbindungsaufnahme mit dem Kdo. LSK/LV des Ministeriums für Nationale Verteidigung zur Abstimmung der Verlegung der ZSF in die festgelegten Basierungen bzw. Räume.

V.: GD KSD, Leiter Fachbereich PD

T.: 04. 11.

Über die Ergebnisse der Abstimmung mit dem Kdo. LSK/LV ist im operativen Sammelbericht an den BV zu berichten.

V.: Leiter Stabsorgan

T.: 04. 11.

12. Unterbreitung eines Vorschlages zur Bereitstellung materieller Mittel für die NVA aus den Beständen des am 04. 11. angewiesenen Exportstopps des NSW.

V.: Leiter Fachbereich AH/IZ und PD

T.: 04. 11.

13. Die Berichterstattung über den Realisierungsstand (per 31. 10. mit Vorschau auf den 10. 11. und 20. 11.) der am 27. 10. angewiesenen Erhöhung der Produktion an militärischer Bewaffnung und Ausrüstung in den Betrieben des VEB Kombinat Spezialtechnik Dresden entsprechend den Kennziffern des B-Planes sowie über den Stand der Umstellung (per 04. 11.) ausgewählter Schwerpunktbetriebe für die Instandsetzung von Artilleriebewaffnung

- . VEB Landmaschinenbau Güstrow
- . VEB Erntemaschinen Neustadt
- . VEB Landmaschinenbau Falkensee
- . VEB Mähdrescherwerk Bischofswerda/Werk Singwitz
- . VEB Kyffhäuserhütte Artern

ist als Anlage zu meinem Entschluß zu erarbeiten.

V.: Leiter Stabsorgans

T.: 04.11., 15.00 Uhr

14. Die in Betrieben des Verantwortungsbereiches aufgetretenen Ausfälle, Havarien und Störungen sind auf ihre Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung zu untersuchen und Maßnahmen zu ihrer schnellen Beseitigung festzulegen und durchzuführen (Übergabe an Leiter Stabsorgan).

V.: Leiter des Fachbereiches

T.: 04. 11., 18.00 Uhr

Betrieb	Art und Umfang der Wirkung
- VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk Schönebeck, BT Ringstanzwerk Staßfurt	Großflächenstanzmaschine "ORION 619" (5-10 Tage Ausfall)
- VEB Wälzlagerwerk Luckenwalde	Brand in der Schleiferei (Totalausfall)
- VEB Hydrauflex Plauen	Zwei NC-Automaten DAM 6x23 (Totalausfall) Die Produktion der Stahlhülsen für die Druckschläuche der Baureihe 700, Nennweite 10, mußte eingestellt werden
- VEB Wärmegerätewerk Dresden, BT Piskowitz	Wesentliche Kooperationslieferungen zur Erhöhung der Produktion von Feldküchen können derzeit materiell nicht gesichert werden
- VEB Schraubenwerk Hildburghausen	Die Elektroenergieversorgung ist seit dem 03. 11. unterbrochen. Die Zuschaltung an das Netz ist voraussichtlich erst am 05. 11. möglich.

Unterschrift

"Produktion 88"

am 29.3.90
gelöscht alle.

~~Verteidigung Verschlusssache
PR 15.0- 55188
Ausfertigungen
Ausfertigung 7 Blatt 4~~

VS-Inventur

22 Juni 1989

Bestätigt am

Unterschrift

E n t s c h l u ß

des Generaldirektors des VEB IFA-Kombinat Nutzkraft-
wagen zur Umstellung des Kombinates vom Frieden in
den Verteidigungszustand

Operative Zeit: 04. 11. 88, 17.00 Uhr

Genosse Minister, Genossen!

Ausgehend von den mir gestellten Hauptaufgaben, der entstandenen Lage und den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln

habe ich mich entschlossen:

1. Die Arbeitsfähigkeit zur Umstellung des Kombimates vom Frieden auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes auf der Grundlage der vorhandenen Führungsdokumente und operativer Entscheidungen bis 20.00 Uhr durchzusetzen. Dabei konzentriere ich die Hauptanstrengungen auf
 - die ununterbrochene Gewährleistung der Führungs- und Einsatzbereitschaft aller Führungsorgane,
 - die vorrangige Sicherstellung der geplanten und zusätzlichen Forderungen zur Unterstützung der Mobilmachung und der Handlungen der Vereinten Streitkräfte und der anderen bewaffneten Organe sowie der Zivilverteidigung,
 - die weitere Vervollkommnung und Aufrechterhaltung der Bereitschaft des Kombimates zur Erfüllung der verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Produktions- und Instandsetzungsaufgaben sowie eine kurzfristige Wiederingangsetzung der durch destruktive Wirkungen auftretenden Zerstörungen von Produktionsgebäuden und -anlagen der Kombinarsbetriebe,

vorrangig des Stammbetriebes und der anderen Finalisten sowie der Hauptzulieferbetriebe des Kombines,

- die Versorgung und medizinische Betreuung der Beschäftigten,
- die Durchsetzung der geplanten Maßnahmen der Zivilverteidigung.

Die Erfüllung der vorgenannten Hauptaufgaben erfolgt mit den im Kombinat verbleibenden Kräften und Mitteln und den mit dem Kombinat zusammenwirkenden Kräften.

2. Zur Umstellung des Kombines auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes den Betriebsdirektoren der mir unterstellten Kombinatbetriebe folgende Hauptaufgaben zu stellen:

- zur Gewährleistung der Führungs- und Einsatzbereitschaft
 - die ununterbrochene Führung aus den geschützten Führungsstellen im Gesamtbestand der Führungsstrukturen der Betriebe unter Beachtung der Stufe "Volle Einsatzbereitschaft" zu gewährleisten;
 - die Melde- und Berichtstätigkeit sowie den Informationsaustausch entsprechend der operativen Berichts- und Meldeordnung für den Verteidigungszustand ab 4. 11. 88 19.00 Uhr zu gewährleisten;
 - weiter nach dem Plan der Überführung zu handeln.

- Zur Sicherstellung der Forderungen der Streitkräfte

- die geplanten Sach- und Dienstleistungen durch die Betriebe termingerecht zu übergeben und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Produktion einzuleiten;
- die vorrangige qualitäts- und termingerechte Zuführung der Fahrzeuge und Ersatzteile durch die Betriebe

IWL	L60, W50 einschl. Feuerlöschfahrzeuge
RWZ	Robur-Fahrzeuge und Feuerlöschtechnik
FWW	Multicar
KMB	ADK
FWL	Anhänger HL/HW 60
KWA	Spezialfahrzeuge
SFW	Feuerlöschtechnik

(1)

sowie die Erfüllung der Instandsetzungsleistungen zu gewährleisten.

- Zur Umstellung des Kombirates auf die für den Verteidigungszustand geplanten Produktions- und Instandsetzungsaufgaben vorwiegend zur Deckung des militärischen Bedarfs

- weitere operative Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen, insbesondere zur Produktion von

- : L60, W50 und Robur in Militärvarianten
- : mobilen Spezialauf- und -einbauten
- : Pritschenanhängern in Armeeausführung

(2)

- der Instandsetzung von
 - : mobilen Spezialauf- und einbauten durch den VEB Karosseriewerk Aschersleben
 - : Pumpenaggregaten und Wassertransportanhängern für die bewaffneten Organe durch den VEB Spezialfahrzeugwerk Berlin
 - : Pumpenaggregate durch den VEB Motorenwerk Cunewalde,
 - : 
 - : 
- die Maßnahmen der technisch-technologischen Umstellung insbesondere für die Produktion und Instandsetzung von Militärtechnik und Ausrüstung sicherzustellen,
- die Maßnahmen für die Einführung vereinfachter Technologien und Minimalvarianten der Finalerzeugnisse einzuleiten, (3)
- die Steigerung der Produktion verteidigungswichtiger Baugruppen und Erzeugnisse entsprechend den Plänen zu gewährleisten,
- die erfaßten Bestände an verteidigungswichtigen Erzeugnissen und Materialien zweckgebunden zu verwenden,
- mit der Durchführung der für den grenznahen Raum an der Staatsgrenze zur BRD festgelegten Maßnahmen zu beginnen und die Verlagerung der Produktion auf der Grundlage der bestehenden Pläne durchzuführen, (4)

- die für die Energieversorgung festgelegten Einschränkungen und Sparmaßnahmen durchzusetzen,
 - das verfügbare Potential der Betriebe im grenznahen Raum zur Unterstützung des pionier-technischen Ausbaus von Verteidigungsstellungen und der Feldinstandsetzung der Militärtechnik vorzusehen und auf Anforderung der militärischen Befehlshaber bereitzustellen.
- Zum Schutz der Werktätigen und der Produktion
- die Pläne zum Schutz der Beschäftigten durchzusetzen und Schutzplätze in Höhe der stärksten Schichten bis 10. 11. zu schaffen,
 - die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Standhaftigkeit der Produktion einschließlich des Brandschutzes durchzusetzen,
 - die Maßnahmen des Schutzes vor den Wirkungen von Kernwaffen, chemischen Kampfstoffen und bakteriologischen Kampfmitteln aufrechtzuerhalten,
 - die medizinische Betreuung entsprechend den Erfordernissen zu organisieren,
 - den Lebensmittel- und Trinkwasserschutz zu gewährleisten,
 - die Voraussetzungen zur Unterbringung auswärts wohnender Beschäftigter zu schaffen,

- den unverzüglichen Einsatz der Kräfte der Zivilvertei-
digung bei destruktiven Wirkungen zu gewährleisten.

- Zur Verhinderung der Nutzung des Potentials der Betriebe
im grenznahen Raum durch den Gegner die Realisierung der
Aufgaben gemäß der "Richtlinie über die Aufgaben zur
spezifischen Vorbereitung der Betriebe im grenznahen Raum"
anzuweisen.

- Das Zusammenwirken im Interesse der Erfüllung der genannten
Hauptaufgaben zu gewährleisten, besonders mit
 - dem Generaldirektor des VEB Kombinat "Fortschritt" Land-
maschinen Neustadt und
 - den Vorsitzenden der Räte der Bezirke Potsdam, Dresden
und Erfurt.

- 3. Die Führung des Kombinates aus der geschützten Führungs-
stelle im Kombinatgebäude und die Nachrichtenverbindung
über Telefon bzw. Melder zu gewährleisten.
Mein Vertreter ist der Stabschef Gen. Dr. Grube.

4. Auffüllen aus Grube's Briefen
Stell. weise
Genosse Minister!
Ende meiner Ausführungen!
Königreich
Kopie:
-
-
(7) (8)